



Abb. 8.1: Berechnete Gesamtbelastung für Geruch als Geruchsstundenhäufigkeit in Prozent der Jahresstunden im Bereich des zu betrachtenden Satzungsgebietes. Kartengrundlage: Auftraggeber Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Rechtsinhaber Land Brandenburg, bearbeitet und übergeben vom Auftraggeber

Ein Teil der berechneten Gesamtbelastung wird durch die Tierhaltungsanlage (Rinderanlage) im Südwesten des Satzungsgebietes verursacht.

Beim Übergang vom Außenbereich zum Wohngebiet (wie es aus Sicht des Gutachters in diesem Falle vorliegt) sind laut LAI (2017) Immissionswerte von z. B. 12 bis 15 % denkbar. Die Überschreitung des Immissionswertes von 10 % darf in diesem Falle aber ausschließlich durch Tierhaltungsanlagen erfolgen.